

## Rezension

Johannes Müller, Mattias Kiefer (Hrsg.): Grenzenloses „Recht auf Freizügigkeit“? Weltweite Mobilität zwischen Freiheit und Zwang (Globale Solidarität – Schritte zu einer neuen Weltkultur; 10), Stuttgart: Kohlhammer 2004.

Der vorliegende Sammelband enthält die Referate und Diskussionsbeiträge eines im Mai 2003 abgehaltenen, gleichnamigen interdisziplinären Symposions des Forschungs- und Studienprojektes „Globale Solidarität – Schritte zu einer neuen Weltkultur“ der Rottendorf-Stiftung an der Hochschule für Philosophie in München. Im ersten Beitrag stellt der Soziologe *Ludger Pries* (1–26) die Herausforderung der Transmigration dar, die mit den klassischen Begriffen von Ein-, Aus- und Rückkehrwanderung nicht mehr hinreichend beschrieben werden könne. In der globalisierten Welt gruppieren sich geographisch-physische Raumhorizonte nicht mehr einfach in konzentrischen Kreisen um den Wohn- und Lebensort, so dass sich die betreffende Person in erster Linie als Bewohnerin eines Ortes, sodann einer Region, eines Landes und eines Kontinentes fühlt; vielmehr können Menschen heute an verschiedenen auch weit voneinander entfernt liegenden Orten leben und arbeiten. Dadurch entstehen dauerhafte soziale Beziehungen über nationale Grenzen hinweg, die für beide Seiten mitunter sogar existentiell wichtig sein können. Da Transmigranten ihre Beziehungen in den Herkunftsstaat nicht abbrechen, müsse auch die Frage der Integration unter diesen Voraussetzungen neu bedacht werden. Der Autor schlägt deshalb vor, besser von „Inkorporation“ zu sprechen, die auf verschiedenen Ebenen stattfindet, u. U. als Prozess mehrere Generationen überdauern könne und als dialektisches Geschehen zwischen dem Migranten und der Aufnahmegesellschaft zu verstehen sei.

Daran anschließend fasst *Annette Treibel* (45–64) wiederum aus sozialwissenschaftlicher Perspektive die bisherigen Ergebnisse der Migrantinnenforschung unter der Fragestellung „Wandern Frauen anders als Männer“ zusammen. Neben den geschlechtsneutralen Wanderungsmotiven Armut, Verfolgung und Arbeitssuche existieren frauenspezifische, wie Mittellosigkeit, strukturelle Diskriminierung und geschlechtsspezifische Verfolgungsmotive. Generell beobachtet die Autorin eine Zunahme der Frauenmigration. Bereits unter den Flüchtlingen befänden sich 80 % Frauen und Kinder, wengleich diese meist innerhalb ihrer Herkunftsregion verblieben. Neben politische Verfolgung, Krieg, Hunger und Vertreibung treten bei Frauen sexuelle Gewalt, Beschneidung, drohende Giftmorde und Verstöße gegen herkömmliche Moralvorstellungen (insbesondere Verlust der Jungfräulichkeit) als wichtige Fluchtmotive. Mit steigender Tendenz gehen Frauen auch zur Arbeitssuche auf Wanderschaft. Die Ursache liege u. a. in einer „Feminisierung der Arbeit“ (d. h. einer zunehmenden Integration von Frauen in den Arbeitsprozess sowie einer Übernahme bisher männlicher Arbeitsbereiche durch Frauen), die wiederum einen steigenden Bedarf beispielsweise an Haushaltshilfen und anderen Dienstleistungen erzeuge und sich somit als wichtiger Pull-Faktor erweise. Hinzu kommen als weitere Gründe Familienzusammenführung, die zunehmende Unabhängigkeit der Frau, die Sicherung des Überlebens der Familie, aber auch Selbstverwirklichung und ein wachsendes Freiheitsstreben. Weil Frauen als verlässlich

und loyal gelten, seien sie besonders zur Migration prädestiniert, hätten aber gleichwohl trotz z. T. hoher Qualifikation unter niedrigen Löhnen und einer generellen Überbeanspruchung zu leiden. Nicht nur aufgrund der Zugangsbarrieren in den Industrieländern werde auch die Heiratsmigration immer bedeutsamer. Generell blieben Frauen in das familiäre Netzwerk im Herkunftsland materiell und emotional eingebunden und erhielten dort auch Verantwortung (beispielsweise zur finanziellen Versorgung der Familie) übertragen, bilden aber parallel dazu neue (in der Regel ethnisch orientierte) Netzwerke im Aufnahmeland, die ihnen oft den Einstieg in den Arbeitsmarkt und den weiteren Aufstieg erst ermöglichen, zugleich jedoch auch soziale Kontrolle ausüben und eine Abgrenzung von der Herkunftsgesellschaft erleichtern. Das Spezifische der Migration von Frauen sei in jedem Fall eine Spannung zwischen Freiheit und Zwang, während bei Männern die Frage der Rentabilität im Vordergrund stehe.

Im dritten Beitrag behandelt *Norbert Brieskorn S. J.* (81-106) die Frage von Be- und Entgrenzung aus sozial-, staats- und rechtsphilosophischer Perspektive. Er geht dabei von dem Faktum aus, dass Grenzen selbstverständlich zum menschlichen Leben gehören und dem Menschen erst ermöglichen, zu sich selbst zu kommen, wenngleich diese niemals undurchlässig sein dürften. Im politisch-sozialen Bereich hingegen existieren keine „natürlichen“ Grenzen, weshalb es auch keine „natürlichen“ Fremden gebe. Da der Mensch jedoch seine Gesellschaft gestalten wolle, sei ein gewisses Maß an Zuwanderungsbegrenzung erforderlich, welche wiederum durch die dadurch entstehende Enge eine Regelung des Zusammenlebens nötig mache. Das Streben nach politischer Selbständigkeit wurde durch das Souveränitätsdenken weiter unterstützt; dieses sei heute zwar durch die Menschenrechte eingeschränkt, artikuliere sich aber um so stärker in anderen Bereichen, wie der Frage der Zuwanderung. Gleichwohl könne das Recht auf Freizügigkeit wie jedes andere Recht niemals uneingeschränkt gelten. Da die geschichtlich entstandene Aufteilung der Welt neu Hinzukommende (sc. neue Generationen und Fremde) mit Grenzen (des Privateigentums und des Staates) konfrontiere und somit zu Ausgrenzungen führe, fordert der Verfasser eine Stärkung des Gedankens des Weltbürgertums (d. h. insbesondere die Akzeptanz des Fremden als Rechtssubjekt und dessen Möglichkeit, um Aufnahme in einem anderen Gemeinwesen zu ersuchen) sowie eine globale Neuordnung von Staatsgrenzen, Zugängen zu Reichtümern und Einwanderungsrechten angesichts der demographischen Entwicklung weltweit. Jede Migrationspolitik, die das Attribut gerecht verdiene, habe sich letztlich im umfassenden Sinn am Gemeinwohl zu orientieren.

Dies leitet konsequent über zur sozialetischen Fragestellung, der sich *Walter Lesch* (123–145) zuwendet. Angesichts emotionaler Polarisierungen, welche durch das Thema Migration in der Öffentlichkeit entstehen, sei es erforderlich, rationale Kriterien zu benennen, die den migrationspolitischen Herausforderungen der Globalisierung gerecht werden. Gleichsam als „Sonderfall“ könne die christliche Tradition gelten, die eine Reihe von Haltungsbildern im Umgang mit Fremden vermittele und mit der Kirche ein konkretes Modell für ein kulturübergreifendes Zusammenleben aufweisen könne. Unter den philosophisch-ethischen Ansätzen sei zunächst das wirtschaftsliberale Modell zu nennen, welches jedem Individuum ein seiner wirtschaftlichen Potenz entsprechendes Recht auf Freizügigkeit zuspreche; dieses Modell begünstige jedoch die bereits Privilegierten, ohne gerechtere Verhältnisse auf globaler Ebene herstellen zu können. Ebenfalls vom Individuum her denke das sozialliberale Modell, welches das Recht auf Freizügigkeit ebenfalls zu den Grundfreiheiten zähle, in das der Staat aber immerhin

eingreifen könne, sofern durch unkontrollierte Zuwanderung die Bürger in ihren Grundrechten beeinträchtigt würden oder die Infrastruktur kollabieren würde. Von den Interessen der aufnehmenden Gesellschaft her denke hingegen der Kommunitarismus: Er betrachte die kulturelle Identität des Einwanderungslandes als schützenswertes Gut. Von diesen Gedanken sei auch die Leitkultur-Diskussion im Zusammenhang mit dem deutschen Zuwanderungsgesetz geprägt gewesen. Angesichts der Herausforderungen durch die Globalisierung erlebe auch der marxistische Kampf gegen Ausbeutung eine Renaissance. Darunter subsumiert der Verfasser die gewerkschaftlichen Diskussionen, die einerseits Wohlstandsinseln abbauen wollen, andererseits aber auch gegen völlig offene Grenzen plädieren. Am pragmatischsten seien sicherlich utilitaristische Ansätze, die eine Wohlstandsmaximierung für alle Beteiligten intendieren und auch dabei helfen, Argumente aus dem politischen Alltag zu strukturieren. Letztlich bringe jeder dieser Ansätze – den feministischen Beitrag und den wirtschaftsethischen Ansatz von Amartya Sen streift er nur am Rande – gewisse Aspekte ins Spiel, die im Hinblick auf eine humane Gestaltung der Migration fruchtbar gemacht werden können. Gleichwohl sei die bisherige Politik eher von Opportunismus als von einer klaren, rational begründeten Position geprägt gewesen und habe deshalb zu entsprechenden Unsicherheiten bei den Migranten geführt. Ein Umdenken müsse deshalb Migrationspolitik im Kontext globaler Gerechtigkeit sehen und dies bedeute zunächst (was bereits *Jürgen Habermas* gefordert hat), sich auf die Perspektive der betroffenen Migranten einzulassen. Auch die Staaten der EU dürften den bislang auf nationaler Ebene praktizierten „Wohlstandschauvinismus“ nicht einfach auf gemeinschaftlicher Ebene weiterführen, sondern müssten ihre Verantwortung im Hinblick auf die Bekämpfung der Ursachen unfreiwilliger Migration wahrnehmen und sich zugleich auf faire und gerechte Zuwanderungskriterien verständigen.

Grenzenlos ist das Recht auf Freizügigkeit also nicht. Dies kann als Quintessenz des vorliegenden Sammelbandes festgehalten werden. Wo allerdings die Grenze zu ziehen ist und wie eine nicht nur konsekutive menschengerechte Migrationspolitik auszusehen hat, bedarf fortgesetzter intensiver und interdisziplinärer Forschungsarbeit. Die Referate der einschlägig ausgewiesenen, namhaften Experten und die ebenfalls abgedruckten Diskussionsbeiträge liefern in jedem Fall hinreichend Anregungen für weitere wissenschaftliche Auseinandersetzungen.

**Markus Babo**